

# NIEDERSCHRIFT

## über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung\*\*

Datum 24. Februar 2020

Ort Gemeindeamt Willendorf

Beginn 19:00 Uhr

Vorsitz .Renate Hecher als Altersvorsitzender \*

Ing. Hannes Bauer als Bürgermeister \*

### 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer den Vorsitzenden sind anwesend:

Sodl Uwe, Ing. Aschenbrenner Werner, Ing. Mühlhofer Josef, Waldl Andrea, Kotrc Robert, Haselbacher Roland, Pichler Andreas, Pichler Hermann, Tisch Robert, Zwickl Daniel, Reiterer Angela, Stummer Moritz

Entschuldigt sind abwesend:

Mag. Stangl Edwin

Unentschuldigt sind abwesend:

-----

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

F 1 (1000)

### 2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:  
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Willendorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

### 3. Wahl des/der Bürgermeisters/in

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Josef Mühlhofer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Uwe Sodl (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 14

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Hannes Bauer	14	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied .....		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied .....		Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied .....		Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Ing. Hannes Bauer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14 , lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Ing. Hannes Bauer nimmt die Wahl zum Bürgermeister an

#### 4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Josef Mühlhofer

(SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Uwe Sodl

(ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters - den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 4, höchstens jedoch 5 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag 5 geschäftsführende Gemeinderäte zu wählen

Beschluss:

einstimmig

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 4 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Renate Hecher

Mag. Edwin Stangl

Uwe Sodl  
Ing. Werner Aschenbrenner  
Wahlpartei: SPÖ  
Ing. Josef Mühlhofer

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 14

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Renate Hecher	14	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Edwin Stangl	14	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Uwe Sodl	14	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Werner Aschenbrenner	14	Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 14

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Josef Mühlhofer	14	Stimmzettel
---	----	-------------

Die Gemeinderäte Renate Hecher, Mag. Edwin Stangl, Uwe Sodl, Ing Werner Aschenbrenner, Ing. Josef Mühlhofer sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.  
Die gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes nehmen die Wahl an

### 5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) \*\*.

Wahl des Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Josef Mühlhofer (SPÖ)  
Das Mitglied des Gemeinderates Uwe Sodl (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 14  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
~~Stimmzettel Nr. 5 .....~~

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Renate Hecher	12	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Uwe Sodl	2	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied .....		Stimmzettel
<del>auf das Gemeinderatsmitglied .....</del>		<del>Stimmzettel</del>

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Renate Hecher mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 12 lauten, gilt diese als zur Vizebürgermeisterin gewählt.

Die gewählte Vize-Bürgermeisterin nimmt die Wahl an.

## 6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Josef Mühlhofer (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Uwe Sodl (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 3. Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 2 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP Pichler Andreas, Kotrc Robert

Wahlpartei: SPÖ Tisch Robert

abgegebene Stimmen 14  
ungültige Stimmen 0  
gültige Stimmen 14

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Pichler Andreas

...14... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Kotrc Robert

...14... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Tisch Robert

...14... Stimmzettel

Die Gemeinderäte Pichler Andreas, Kotrc Robert, Tisch Robert sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: ...1938.....

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



Der Bürgermeister:

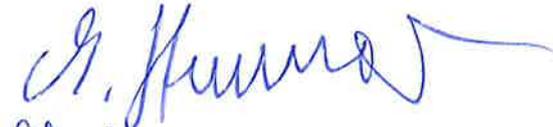
Die Vizebürgermeisterin:



Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:

